

## "Unsere Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in NRW" Informationen und Impulse zur Frage nach einer Vollmitgliedschaft der FeG-Region West in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Nordrhein-Westfalen (ACK-NRW)

### 1. Ausgangslage

Seit den Gründungen der ACK auf Bundesebene (**1948**) und der regionalen ACK-NRW (**1972**) ist der Bund FeG jeweils mit dabei, aber auf eigenen Wunsch nur als Gastmitglied (mit beratender Stimme).

Im letzten FeG-Bundestagsbeschluss zur zwischenkirchlichen Zusammenarbeit von **2002** heißt es:  
*„Der Bund empfiehlt den Ortsgemeinden zu prüfen, ob sie auf regionaler und örtlicher Ebene über den Gaststatus hinausgehen wollen.“* Einzelne Ortsgemeinden können in einer lokalen, aber nicht in einer **regionalen ACK** (Gast-)Mitglied werden. Wer kann das? Kreise, Bund und künftig Regionen.

Nun hat **2012** die FeG-Bundesleitung im Gespräch mit den Kreisvorstehern empfohlen, dass die **FeG-Kreise** die ACK-Vollmitgliedschaft auf regionaler Ebene bedenken. *„Nahezu die Hälfte der [23] Bundeskreise im Bund FeG diskutiert zurzeit, ob man sich auf regionaler Ebene zu einer Vollmitgliedschaft in der ACK entscheiden will.“* (Berichtsheft z. Bundestag 2014, S. 39)

In den **regionalen ACKs** Berlin-Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind FeG-Kreise schon lange Vollmitglied (da der FeG-Bund in der DDR seit 1971 in der dortigen AGCK Vollmitglied war), neuerdings auch in der **ACK Südwest**.

### 2. Biblisch-Theologische Grundlagen: Die Einheit bzw. die „Koinonia“ der Christen als Gabe, Aufgabe und Ziel

- „**Einheit**“ im NT (das Substantiv „Einheit“ [gr. henotäs] im NT nur Eph 4,3+13) meint nichts Statisches oder Formales, sondern meint ein organisches Beziehungsgefüge. Es geht um Verbundenheit, gegenseitige Teilhabe, Gemeinschaft.  
Fast synonym wird im NT deshalb der Begriff „**Koinonia**“ gebraucht (Apg 2,42; 1. Kor 10,16+17). Es geht um Einheit bzw. Gemeinschaft des Heiligen Geistes (2. Kor 13,13), des Glaubens (Phlm 6), am Evangelium (Phil 1,5), am Leib des Christus.
- Die Einheit der Christen (= der an Christus Glaubenden) gründet im **Einssein von Gott**, Vater und Sohn (Joh 17,18-23).
- Die Einheit der Christen als Volk Gottes ist uns in Jesus Christus (als sein Leib) durch den Heiligen Geist (als sein Tempel) vorgegeben (1. Kor 12,12-13; Eph 4,3-6). Sie kann von Menschen weder geschaffen noch zerstört werden.
- Die Einheit der Christen zu leben, ist allen Christen aufgegeben. Sie soll sich in der Realität zeigen. Jesus betet dafür. Gott beruft uns dazu (Eph 4,1-6). Sie zu leben, ehrt Gott (Röm 14,3).
- Das Einssein der Christen ist zugleich missionarisches Zeugnis vor der Welt. (Joh 17,21)
- Die Einheit der Christen meint nicht Einigkeit oder Uniformität, sondern Einheit in Vielfalt. Nicht die Vielfalt, sondern die Trennung der Christen widerspricht dem Evangelium (1. Kor 1,10-13).
- Das Bemühen um Einheit kann nur in wahrhaftiger Liebe (Eph 4,15) geschehen und nicht auf Kosten der Wahrheit und ihrer jeweiligen Erkenntnis. Dabei bleibt unser Bemühen und Erkennen immer „Stückwerk“ (1Kor 13,9f) und geschieht in der Gewissheit, dass Jesus Christus selbst die Einheit vollenden wird.

### 3. Typisch FeG: das Streben nach Einheit

- „Die Einheit der Kinder Gottes“ war schon für Hermann Heinrich Grafe, den Gründer der ersten Freien evangelischen Gemeinde in Deutschland, ein entscheidendes Leitmotiv. Wobei es ihm um die Verbundenheit der einzelnen Glaubenden aus verschiedenen Kirchen ging.



„[...] Wir erklären es vor dem Herrn, dass wir die **Brüder in Ihrer Gemeinde wie in jeder anderen Kirche** von Herzen lieb haben und dass wir das Band, welches uns mit ihnen in Christo, unserem erhöhten Haupt, auf ewig umschlingt, nicht gering achten. Wir wünschen vielmehr durch die Tat zu beweisen, dass **wir mit ihnen als Glieder eines Leibes** aufs Engste verbunden sind, damit die Welt an der brüderlichen Liebe erkenne, dass wir Christi wahre Jünger sind.“ (aus dem Austrittsschreiben 1854)

- In der Präambel unserer FeG-Bundes-Verfassung heißt es: (4.2)  
„Die Bundesgemeinschaft trägt als Teil der weltweiten Christusgemeinde zu deren Einheit im biblischen Sinne bei.“



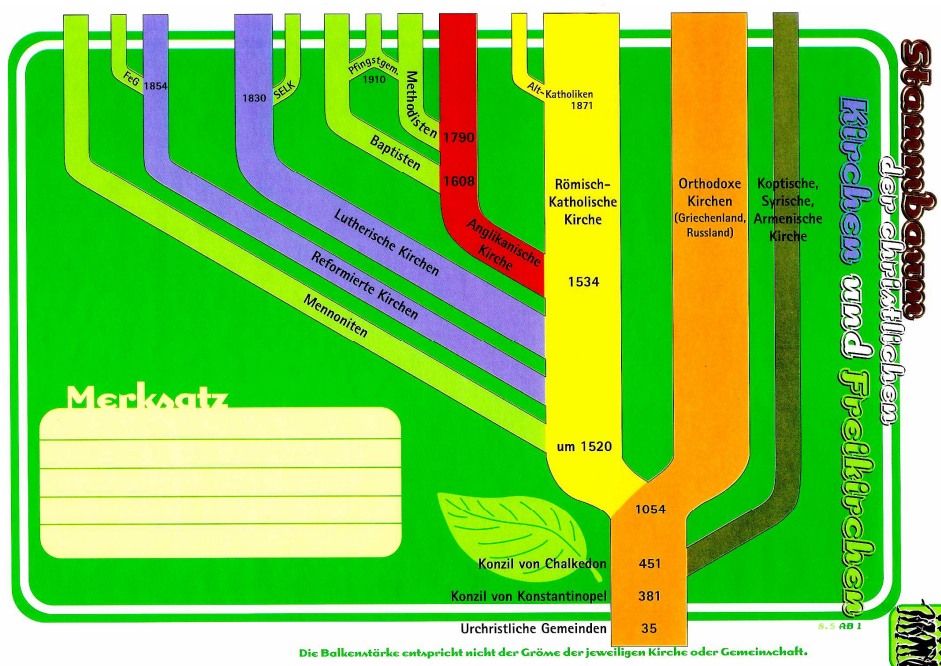
### 4. Biblisch-Theologische Einsichten: Einheit der Christen nicht ohne Gemeinschaft der Kirchen

- Die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus (Joh 1,14) macht grundlegend deutlich, dass Gottes Wirken (in Schöpfung, Versöhnung und Vollendung) immer auf konkrete „Leiblichkeit“ zielt. (Oetinger) Dazu gehört auch, dass ein **geistlicher Organismus** immer **leiblich-konkret** wird und eine organisatorisch-strukturelle Außenseite hat.

Der Glaube wird gepredigt, geweckt, gestärkt und gelebt in konkreten Gemeindebünden und Kirchen.

- „Die Ortsgemeinde ist ganz Gemeinde, aber nicht die ganze Gemeinde“ (H. Weyel).

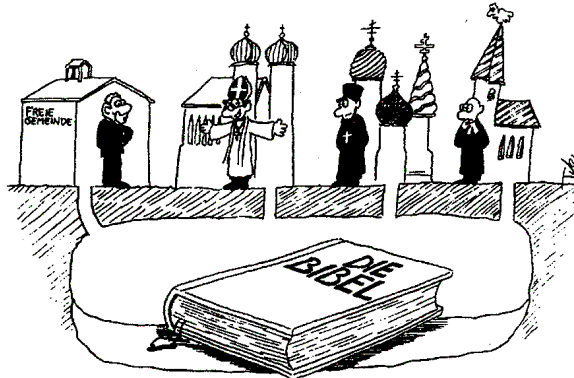
- „Keine der Einzelkirchen muss alles sein. Keine muss die fürchterliche Last tragen, die "wahre Kirche" zu sein. Aber darum ist auch keine der Kirchen genug. [...] Dies verweist mich auf die anderen Kirchen. Das macht mich bedürftiger und somit geschwisterlicher.“ (F. Steffensky)  
Dazu hilft ein Blick auf den „**Stammbaum der Kirchen**“ (hier aus dem FeG-BU-Material 2000).



- Auch Christen anderer Prägung in anders geprägten Kirchen sind, sofern sie sich persönlich zu ihrem Glauben bekennen, Geschwister im Glauben und Glieder am Leibe Christi.
- Auch in anders geprägten Kirchen wirkt Gott und baut dadurch sein Reich.
- Wer die Einheit der Christen sucht, muss auch das Gespräch und die – jeweils mögliche und angemessene – Gemeinschaft mit anderen Gemeinden und Kirchen suchen:
  - geschwisterliche Verbundenheit über Kirchengrenzen hinweg (wie in der Ev. Allianz),
  - oder volle Kirchengemeinschaft (wie in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen)
  - oder Gemeinschaft in gestuften Formen (etwa als „Arbeitsgemeinschaft“ wie in der ACK).
- *„Nichts behindert die Einheit der Kirche so sehr wie die unterschiedlichen Vorstellungen von der Einheit der Kirche.“* (R. Frieling)
- Für das zwischenkirchliche, ökumenische Gespräch empfahl Erich Geldbach, Baptist und Ökumenischer Theologe, bereits 1987 in seinem Entwurf „Gemeinschaft der Kirchen in Gegensätzen“, auf den Begriff der „**Einheit**“ ganz zu verzichten. Er wird in der aktuellen Ökumenischen Theologie mehr und mehr durch den Begriff der „**Koinonia**“, der Gemeinschaft, ersetzt.

Der große gemeinsame Schatz aller christlichen Kirchen besteht

- im **Glauben an den dreieinen Gott** (vgl. Glaubensbekenntnisse: das „Apostolikum“ für die Westkirchen; das so genannte „Ökumenische Glaubensbekenntnis“ oder „Nizäa-Konstantinopolitanum“ v. 381 n.Chr. gemeinsam mit den orthodoxen Ostkirchen)
- und in der **Bibel** als Quelle des Glaubens (bei allen Unterschieden in Auslegungsfragen)



»Und ich wette. Irgendetwas haben wir doch gemeinsam!«

## 5. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ([www.oekumene-ack.de](http://www.oekumene-ack.de))

- ... wurde **1948** von der EKD, den ev. Freikirchen (Methodisten, Baptisten, Mennoniten), und der Altkatholischen Kirche gemeinsam gegründet. Der Bund FeG war in Person des Bundesvorstehers Karl Glebe an den Vorbereitungen beteiligt und wurde nach der Gründung das 1. „Gastmitglied“. Seit 2006 ist die ACK ein e.V.
- ... konnte **1974** die Römisch-Katholische Kirche (Dt. Bischofskonferenz) und die Griechisch-Orthodoxe Metropole als Mitglieder aufnehmen.
- ... besteht heute (2014) aus 17 Mitgliedskirchen, 6 Gastkirchen und 4 Beobachtern (s. unten).

- ... ist ausdrücklich (nur) eine **Arbeitsgemeinschaft** „zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst“. Sie ist **keine „Überkirche“**, die für die oder in den völlig eigenständig bleibenden Mitgliedskirchen irgendetwas bestimmen könnte. Sie ist **keine Kirchengemeinschaft**, die eine volle Anerkennung des Kircheseins der anderen erfordern würde.

- ... setzt lediglich als **Grundlage** für die Mitgliedskirchen die Basisformel des ÖRK von 1961 voraus: *„Sie bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“* (**ACK-Satzung** [www.oekumene-ack.de/fileadmin/user\\_upload/Grundlagen\\_der\\_Zusammenarbeit/Satzung\\_ACK.pdf](http://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Grundlagen_der_Zusammenarbeit/Satzung_ACK.pdf), § 1 Grundlage 1.2.)

- ... nimmt die Einsicht des ev. Theologen und Mitverfassers der Charta Oecumenica, Reinhard Frieling, ernst: *„Wir sind eins im Glauben an den dreieinigen Gott, aber uneins über das, was wir von uns selber [...] glauben sollen.“*

Deshalb verpflichtet sie die Mitgliedskirchen gerade nicht zur Übernahme der Überzeugungen oder Praktiken der anderen Kirchen im Blick auf Glaube, Taufe, Abendmahl und Kirchesein. Auch die Grenzen, die durch die jeweiligen Überzeugungen gesetzt sind, werden geachtet (Leitlinien der ACK, Artikel I.3).

**Beispiele:** Die **Römisch-Katholische Kirche** akzeptiert nicht das Kirchesein der anderen Kirchen und feiert exklusiv das Abendmahl, **Baptisten** (BEFG) und **Mennoniten** (AMG) akzeptieren nicht die Säuglingstaufe der anderen Kirchen. Dennoch sind alle drei **ACK-Vollmitglieder**.

- ... versteht sich als „Instrument der multilateralen ökumenischen Zusammenarbeit“.

Ihre **Aufgaben** sind:

- Gegenseitige Information,
- Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis, Dienst und Gebet,
- Förderung des theologischen Gesprächs, Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten,
- Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben in der Öffentlichkeit und bei politischen Institutionen.

- ... ist das Gremium für die kleineren Minderheitskirchen

*„Die Mitglieder der ACK wissen sich dem ökumenischen Prinzip verpflichtet, demzufolge alle Mitglieder der ACK, unabhängig von ihrer Größe, **gleichberechtigte Partner** sind. Das bedeutet, dass auf allen Ebenen der **multilaterale Ansatz** zum Tragen kommt, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind.“* (Leitlinien der ACK, Artikel II.5)

- ... strebt nach über Jahrzehnte gewachsenem Vertrauen eine größere Verbindlichkeit unter den Mitgliedern an und erwartet von ihnen, dass sie **wesentliche Dokumente** bejahen,

v.a. die **ACK-Leitlinien** von 2012

([www.oekumene-ack.de/fileadmin/user\\_upload/Grundlagen\\_der\\_Zusammenarbeit/Leitlinien\\_ACK.pdf](http://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Grundlagen_der_Zusammenarbeit/Leitlinien_ACK.pdf)),

die sich auf die europäische **Charta Oecumenica** von 2001 (D: 2003) beziehen:

([www.oekumene-ack.de/fileadmin/user\\_upload/Charta\\_Oecumenica/Charta\\_Oecumenica.pdf](http://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Charta_Oecumenica/Charta_Oecumenica.pdf)).

### **Zu Diskutierendes aus den ACK-Leitlinien:**

*„I.3. Durch ihre Mitgliedschaft in der ACK bringen sie zum Ausdruck, dass sie miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8,15). Dies gilt unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Taufe und Kirche.“*

*„II. 6. Sie erkennen einander als Geschwister an und sind bereit, miteinander im offenen Gespräch zu bleiben. [...] Sie sind bereit, die Auswirkungen ihres Zeugnisses und Dienstes auf die ökumenische Gemeinschaft zu bedenken und in schwierigen Situationen füreinander einzustehen. Sie verzichten auf die gezielte Abwerbung von Mitgliedern anderer Kirchen (Proselytismus) und bewahren gegenseitigen Respekt.“*

Dies sind zum Teil für uns in diesem Zusammenhang schwierige bis problematische Formulierungen („in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi“, „Teilhabe an der Gotteskindschaft“, „als Geschwister anerkennen“. Zweierlei ist dabei zu beachten:

- Subjekte („sie“) sind hier jeweils die verfassten Kirchen, nicht die einzelnen Mitglieder.
- Und die konkreten Folgerungen können wir m.E. gut teilen und mittragen.

**Neben der so genannten „Bundes-ACK“ gibt 14 regionale ACKs,**  
die gegenüber der Bundes-ACK selbstständig, aber mit ihr verbunden und vernetzt sind:

- ACK in Schleswig-Holstein
- ACK in Hamburg
- ACK in Bremen
- ACK in Niedersachsen
- ACK in Mecklenburg-Vorpommern
- Ökumenischer Rat Berlin-Brandenburg
- ACK in Sachsen
- ACK in Sachsen-Anhalt
- ACK in Thüringen
- ACK in Hessen und Rheinhessen
- ACK in Nordrhein-Westfalen
- ACK Region Südwest (Rheinland-Pfalz und Saarland)
- ACK in Baden-Württemberg
- ACK in Bayern

## **6. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in NRW ([www.ack-nrw.de](http://www.ack-nrw.de))**

- ... wurde **1972** gegründet und besteht heute (2014) aus **29 Mitgliedskirchen** (die orthodoxen Kirchen zählen hier einzeln, im Unterschied zur Bundes-ACK, wo die in der Orthodoxen Bischofskonferenz versammelten Kirchen als ein Mitglied zählen) und **5 Gastkirchen**.

### **Mitglieder der ACK in NRW:**

#### **Römisch-katholisch (10 Sitze)**

1. Römisch-Katholische Kirche, Erzbistum Köln
2. Römisch-Katholische Kirche, Erzbistum Paderborn
3. Römisch-Katholische Kirche, Bistum Aachen
4. Römisch-Katholische Kirche, Bistum Essen
5. Römisch-Katholische Kirche, Bistum Münster

#### **Evangelische Landeskirchen – EKD-Kirchen (10 Sitze)**

6. Evangelische Kirche von Westfalen
7. Evangelische Kirche im Rheinland
8. Lippische Landeskirche

#### **Orthodoxe und „altkirchliche“ Kirchen (10 Sitze)**

##### **(Orthodoxe Bischofskonferenz)**

9. Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland
10. Serbisch-Orthodoxe Kirche
11. Russisch-Orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats
12. Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland
13. Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa
14. Ukrainische Orthodoxe Kirche
15. Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien (Rum-Orthodox)

##### **(orthodox-altorientalisch)**

16. Syrisch-Orthodoxe Kirche, Patriarchat Antiochien
17. (nur in der ACK-NRW) Syrisch-Orthodoxe Kirche (Indien)



18. Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland

19. Armenisch-Apostolische Kirche

(nur in der Bundes-ACK) Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland

**(anglikanisch-alkatholisch)**

20. Anglikanische Kirche

21. Alt-Katholische Kirche

22. (nur in der ACK-NRW) Lettische Evangelisch-Lutherische Kirche in der BRD

(nur in der Bundes-ACK) Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen

**Ev. Freikirchen (10)**

23. Evangelisch-methodistische Kirche

24. Herrnhuter Brüdergemeine – Evangelische Brüder-Unität

25. *Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (nicht in VEF)*

26. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)

27. Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden

28. Die Heilsarmee

29. Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden (NEUerdings Vollmitglied)

**Mit Gaststatus**

1. Bund Freier evangelischer Gemeinden

2. *Religiöse Gesellschaft der Freunde – Quäker (nicht in VEF; „Beobachter“ in der Bundes-ACK)*

3. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Nordrhein-Westfalen

4. Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden – Region Nordrhein-Westfalen

5. Apostolische Gemeinschaft e. V.

(nur in Bundes-ACK: Apostelamt Jesu Christi)

(nur in Bundes-ACK: Freikirchlicher Bund der Gemeinde Gottes)

- ... ist gegenüber der ACK Deutschland selbstständig, versteht sich aber in enger Verbundenheit zu ihr, unterstützt sie und sucht die Absprache und Vernetzung dazu. (Insofern ist der Inhalt aus Punkt 5. hier auch zutreffend).

- ... hat als „Grundlage des gemeinsamen Glaubens und der Zusammenarbeit [ist] das Wort Gottes, wie es in Jesus Christus endgültig geoffenbart und in der Heiligen Schrift, Altes und Neues Testament, bezeugt ist. Ein wichtiger Ausdruck dieses Glaubens und der Suche nach Einheit ist das Ökumenische Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381 n. Chr.)“. (ACK-NRW-Broschüre)

- ... bringt die gewachsene Gemeinschaft in folgenden Bereichen zum Ausdruck:

- gemeinsame ökumenische Gottesdienste (Bsp. „jährlicher Schöpfungstag“)

- gemeinsame missionarische Veranstaltungen (Bsp. „Jahr der Bibel 2003“)

- Studientagungen zur Vertiefung des gegenseitigen Verstehens

- Veröffentlichungen zu aktuellen ökumenischen Themen

- **Christliche Kirchen feiern das Abendmahl.** Eine vergleichende Darstellung, hrsg. v. Norbert Beer, Kevelaer-Bielefeld 1993
- **Christliche Kirchen feiern die Taufe.** Eine vergleichende Darstellung, hrsg. v. Michael Kappes u. Eberhard Spiecker, Kevelaer-Bielefeld 2003.
- Michael Kappes (Hg.), **Von der gemeinsamen Hoffnung Zeugnis geben.** Lebendige Ökumene in Nordrhein-Westfalen, Kevelaer 2010
- Matthias Haudel, **Ökumene mit Zukunft.** Gemeinsamer Dialog aller Konfessionen: Der Weg der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Nordrhein-Westfalen im Licht der Weltökumene (1945-2011), Bielefeld 2012

- Vernetzung und Unterstützung der lokalen ACKs in NRW

## 7. Vollmitgliedschaft in der ACK– „Was bringt das?“

- Wir leisten damit einen Beitrag zur Koinonia der Kirchen und zur Einheit der Christen.
- Nach 42 Jahren Gaststatus mit überwiegend positiven Erfahrungen und gewachsenem Vertrauen ist es ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der ACK-NRW und den Mitgliedern, nun auch Vollmitglied zu werden.
- Wir zeigen uns als verlässlicher und verantwortungsbewusster Partner, selbstbewusst und profiliert, aber auch bescheiden und ergänzungsbedürftig („Wir sind nicht die Einzigen“).
- Wir können unsere Überzeugungen und Anliegen, unsere Anfragen sowie unsere biblischen Erkenntnisse über Christsein und Gemeindesein stärker profilieren und glaubwürdiger in das zwischenkirchliche Gespräch einbringen.
- Wir können uns in der immer weiter säkularisierten Gesellschaft verstärkt für ein gemeinsames christliches Zeugnis und gemeinsame christliche Anliegen mit einbringen und gemeinsam mit den anderen Kirchen, eindeutiger, glaubwürdiger und hörbarer zu dem einen Herrn bekennen.
- Wir können uns intensiver für gemeinsame missionarische Aktionen einsetzen und uns dabei einbringen (Beispiele: BibelBox in Köln im Jahr der Bibel 2003, „Neu anfangen“).
- Die ACK-Mitgliedschaft vor allem auf regionaler Ebene (wg. ev. Landeskirchen) ist zu Recht im kirchlichen Raum, bei kirchlichen Einrichtungen ein „Gütesiegel“ im Blick auf
  - Vokation bei Religionslehrern,
  - Promotion bei Theologen
  - und Anstellung bei kirchlichen und diakonischen Arbeitgebern.

Vgl. die so genannte „**ACK-Klausel**“, Leitlinien der ACK, Artikel III,6 und Info der ACK-BW: „Die ACK empfiehlt ihren Mitgliedskirchen, [...] die Anstellung von Angehörigen anderer ACK-Mitgliedskirchen in ihren kirchlichen Einrichtungen zuzulassen, wo immer dies möglich ist.“

„Viele kirchliche Anstellungsträger im Bereich der Mitgliedskirchen der ACK, einschließlich Diakonie und Caritas, legen deshalb in Anstellungsfragen beim Einstellungskriterium der Kirchenzugehörigkeit die sogenannte ACK-Klausel zu Grunde. Das heißt, bei diesen kirchlichen Anstellungsträgern kann (in bestimmten Positionen) angestellt werden, wer der eigenen Kirche oder (meist als Ausnahmeregelung oder Ermessensentscheidung verstanden:) einer Kirche bzw. kirchlichen Gemeinschaft angehört, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirche angeschlossen ist.“